

Richtlinien Migros-Kulturprozent Story Lab

1 Was ist das Migros-Kulturprozent Story Lab?

Das Migros-Kulturprozent Story Lab ist ein Laboratorium für alle audiovisuellen narrativen Formate: von Kinofilm bis Serie, von Virtual Reality bis Games. Der Förderfokus liegt auf dem Weg zur Verwirklichung einer Idee. Wir begleiten Projekte während der Stoffentwicklung mit flexiblen Modulen, die kontinuierlich auf den Wandel in der Filmindustrie reagieren – diese beinhalten unter anderem finanzielle Unterstützung, Coaching und Networking.

Wir schaffen Freiräume zum Experimentieren und Ausprobieren und fördern so den Austausch zwischen den einzelnen Player*innen innerhalb und ausserhalb der Branche. Wir stehen ein für neue Stoffe, neue Prozesse und neue Formate. Dabei interessieren uns vor allem Projekte, die in diesen drei Feldern neue Wege beschreiten und aus den klassischen Ansätzen ausbrechen.

Im Mittelpunkt steht dabei immer die Story: Wir möchten über verschiedene Formate hinweg das Erzählen von Geschichten ermöglichen, die gesellschaftlich relevant sind. Die geförderten Projekte sollen eine Vielzahl von Perspektiven und Hintergründen widerspiegeln und repräsentieren.

Die aktuellen Kooperationspartner*innen des Migros-Kulturprozent Story Lab sind auf der Website zu finden: storylab.migros-kulturprozent.ch.

2 Allgemeine Bestimmungen

- 2.1 Eingabeberechtigt sind Autor*innen, Regisseur*innen, Produzent*innen, Schauspieler*innen, freischaffende Künstler*innen, Designer*innen und Techniker*innen im audiovisuellen narrativen Bereich.
- 2.2 Das Migros-Kulturprozent Story Lab fokussiert sich auf die frühe Stoffentwicklungsphase. Wir fördern die Anfänge von kreativen Prozessen und bieten Freiräume, um verschiedenen Ansätzen nachzugehen.
- 2.3 Das Migros-Kulturprozent Story Lab bietet zwei unterschiedliche Eingabemöglichkeiten: im Frühling für die Stufe I (frühe Stoffentwicklung), im Herbst für die Stufe II (Verdichtung). Auf Stufe II sind nur diejenigen Projekte eingabeberechtigt, die bereits in Stufe I gefördert wurden (siehe Kapitel 3).
- 2.4 Bewerben können sich Einzelpersonen mit Wohnsitz und Organisationen mit Sitz in der Schweiz. Ausnahme: Schweizer*innen mit Sitz im Ausland sind zugelassen, wenn das Projekt hauptsächlich in der Schweiz umgesetzt wird.
- 2.5 Allein das Erfüllen der formalen Kriterien reicht nicht aus, um im Migros-Kulturprozent Story Lab aufgenommen zu werden. Massgebend sind die Qualität des Projekts und die Realisierbarkeit des vorgeschlagenen Prozesses.
- 2.6 Anträge werden ausschliesslich über das Migros-Kulturprozent Online-Gesuchportal entgegengenommen: Der Einstieg ins Portal erfolgt über storylab.migros-kulturprozent.ch.
- 2.7 Das **Antragsgesuch für die Stufe I** beinhaltet folgende Elemente:
 1. **Gesuchsfomular** mit Kurzzusammenfassung der zentralen Fragen
 2. **Exposé Inhalt** – Was für eine Geschichte will ich erzählen? (max. 3 A4-Seiten, anonymisiert formuliert und als separate Datei hochgeladen):
 - Ideenskizze
 - Figurenbeschrieb und Story-Abstract (bei Film und Serie)
 - Userrolle und Simulationsbeschreibung (bei XR und Games)
 - Allenfalls Visualisierungen

3. **Exposé Prozess** – Wie will ich meine Idee entwickeln und wen will ich wie erreichen? (max. 2 A4-Seiten, anonymisiert formuliert und als separate Datei hochgeladen)
4. CVs, Filmografien und Portfolios der verantwortlichen Personen und Hauptbeteiligten
5. Falls vorhanden: detailliertes Gesamtbudget und Finanzierungsplan
6. Falls vorhanden: LOIs, Verträge mit Produktionsfirmen etc.
7. Falls vorhanden: Zusagen weiterer Finanzierungspartner*innen

Die Dokumente 4 bis 7 werden der Jury vor der Sitzung nicht vorgelegt. Die Jury erhält erst nach dem Entscheid Einblick in diese Dokumente. **Achtung:** Bitte beachten Sie, dass Gesuche, die die maximale Seitenanzahl überschreiten, nicht berücksichtigt werden.

2.7 Das **Antragsgesuch für die Stufe II** beinhaltet folgende Elemente:

1. **Gesuchformular** mit Kurzzusammenfassung der zentralen Fragen
2. **Projektdossier:** Wie will ich meine Story verdichten? / Wo stehe ich im Prozess, was hat sich seit der Abgabe des Schlussberichts verändert und was sind die nächsten Schritte? (max. 12 A4-Seiten inklusive Visualisierungen)
3. CVs, Filmografien und Portfolios der verantwortlichen Personen und Hauptbeteiligten
4. Detailliertes Gesamtbudget und Finanzierungsplan
5. LOIs, Verträge mit Produktionsfirmen und/oder Projektpartner*innen
6. Zusagen weiterer Finanzierungspartner*innen
7. Falls vorhanden: Treatment, Drehbuch, Produktionsdossier, Visualisierungen/Clips etc.

3 Zwei Eingabemöglichkeiten

- 3.1 Jeweils im Frühling ist die Eingabe für all diejenigen offen, welche die allgemeinen Bestimmungen erfüllen. Fokus der Förderung auf der Stufe I ist die **frühe Phase der Stoffentwicklung**. Pro Jahr gibt es eine Eingabemöglichkeit. Jeweils im Herbst ist die Eingabe für all diejenigen offen, die bereits in einer Stufe I im Story Lab gefördert wurden. Wichtig: Die Eingabe auf Stufe II darf erst erfolgen, wenn die Förderphase der Stufe I zuvor abgeschlossen ist. Dies ist jeweils frühestens im Folgejahr möglich.

Der Fokus der Förderung auf der Stufe II ist die Verdichtungsphase: Es werden Projekte gefördert, die sich bereits in einem fortgeschrittenen Stadium der Stoffentwicklung befinden.

3.2 Bedingungen für die Eingabe auf Stufe II

- Das Projekt wurde bereits auf Stufe I des Story Lab gefördert und die entsprechende Förderphase ist abgeschlossen (Schlussbericht akzeptiert, zweite Tranche ausbezahlt). Es handelt sich um dasselbe Projekt.
- Das Projekt befindet sich in einer Verdichtungsphase (Schnittstelle zur Herstellung ist unter Umständen möglich, muss aber gut begründet werden). Es werden keine Produktionskosten gefördert.
- Es konnten weitere Partner*innen für das Projekt gewonnen werden (eine Produktionsfirma, eine Regie, ein Studio etc.)
- Für Film- und Serienprojekte gilt zusätzlich: Das Projekt hat seit der Unterstützung des Story Labs weitere Förderung erhalten (BAK, regionale Förderung etc.; davon ausgenommen sind automatische Förderungen wie z.B. Succès-Gelder).

4 Jury

- 4.1 Die eingereichten Anträge für die Stufe I (*siehe 2.6, Dokumente 1, 2 und 3*) werden nach formaler interner Prüfung einer externen Expert*innen-Jury vorgelegt. Um dem Unconscious Bias Rechnung zu tragen und die grösstmögliche Diversität in den ausgewählten Projekten zu erzielen, erhält die Jury nur anonymisierte Dokumente. Die Anonymisierung wird nach dem Entscheid aufgehoben.
- 4.2 Die eingereichten Anträge für die Stufe II (*siehe 2.7*) werden nach einer formalen internen Prüfung einer externen Expert*innen-Jury vorgelegt (nicht anonymisiert). Eine Auswahl der Projekte wird zur Präsentation eingeladen. Die Projektverantwortlichen haben insgesamt 30 Minuten Zeit, um ihr Vorhaben zu pitchen und sich den Fragen der Jury zu stellen.
- 4.3 Die Jury besteht aus sechs internationalen Expert*innen. Aktuelle Namen siehe: storylab.migros-kulturprozent.ch.
- 4.4 Der Entscheid für oder gegen die Aufnahme eines Projekts wird innerhalb der Jury gefällt, ist endgültig und nicht anfechtbar.
- 4.5 Begründung bei einer Absage: Bei Rückfragen haben die Antragssteller*innen die Möglichkeit, eine mündliche Begründung zur Absage zu verlangen. Die Begründung wird durch das Migros-Kulturprozent Story Lab kommuniziert.
- 4.6 Das Story Lab führt auf Anfrage eine formale Überprüfung eines Entscheids durch.

5 Förderkriterien

- 5.1 Unterstützt wird die Stoffentwicklungsphase im audiovisuellen narrativen Bereich. Der Förderfokus der Stufe I liegt auf der frühen Phase der Ideenentwicklung. Der Förderfokus der Stufe II liegt auf der mittleren bis späten Phase der Stoffentwicklung (Verdichtungsphase). Unmittelbar im Anschluss an diese Phase sollte die Produktionsplanung/Herstellung beginnen.

Folgende Formate können angestrebt werden: Kinofilm (Dokumentarfilm, Spielfilm, Animationsfilm etc.), Kurzfilm, Serie, XR (AR, VR, 360° etc.), Cross-Media-Projekte, Games. Auch die formatoffene Entwicklung wird unterstützt.

- 5.2 Die Stoffentwicklungsphase für die Stufe I wird mit Beiträgen für einzelne Wahlmodule unterstützt.

Budget Wahlmodule:

Recherche:	Minimal CHF 2'000	Maximal CHF 10'000
Retreat:	Minimal CHF 2'000	Maximal CHF 5'000
Gruppenarbeit:	Minimal CHF 5'000	Maximal CHF 20'000
Sparring:	Minimal CHF 2'000	Maximal CHF 6'000
Joker:		Maximal CHF 20'000

Der minimale Förderbeitrag pro Projekt liegt für die Stufe I bei CHF 10'000, der maximale Förderbeitrag pro Projekt liegt bei CHF 25'000. Der Beitrag wird in zwei Tranchen ausbezahlt. 70% des Beitrags werden bei Arbeitsbeginn fällig, 30% nach Abgabe des Schlussberichts.

- 5.3 Die Verdichtungsphase für die Stufe II wird mit Beiträgen für einzelne Wahlmodule unterstützt.

Budget Wahlmodule:

Recherche:	Minimal CHF 10'000	Maximal CHF 40'000
Set:	Minimal CHF 10'000	Maximal CHF 40'000
Audience:	Minimal CHF 10'000	Maximal CHF 40'000
Sparring:	Minimal CHF 10'000	Maximal CHF 15'000
Joker:		Maximal CHF 40'000

Der minimale Förderbeitrag pro Projekt liegt für die Stufe II bei CHF 20'000, der maximale Förderbeitrag pro Projekt liegt bei CHF 40'000. Der Beitrag wird in zwei Tranchen ausbezahlt. 70% des Beitrags werden bei Arbeitsbeginn fällig, 30% nach Abgabe des Schlussberichts.

- 5.4 **Standortbestimmung:** Von der Jury ausgewählte Antragsteller*innen werden nach der Jurysitzung zu einer Standortbestimmung eingeladen. Hier wird bestimmt, welche Module für die Antragssteller*innen am hilfreichsten sein könnten, und es werden allfällige Kontakte zu Expert*innen hergestellt. Details werden vertraglich festgehalten.
- 5.5 Zielsetzungen, Inhalte und Beiträge der ausgewählten Module werden gemeinsam vereinbart. Für die Anwendung und Umsetzung der Module sind die Projektpartner*innen verantwortlich. Das Migros-Kulturprozent Story Lab fördert die Projektpartner*innen mit den vereinbarten finanziellen Beiträgen.
- 5.6 Der aktuelle **Modulkatalog** findet sich auf der Website: storylab.migros-kulturprozent.ch
- 5.7 Die Module sind in Absprache mit dem Migros-Kulturprozent frei wählbar. Die Teilnahme an den Veranstaltungen des Story Lab ist Pflicht (Details zu den Veranstaltungen werden den ausgewählten Projekten direkt kommuniziert).
- 5.8 Newcomer*innen können zusätzlich zu den Wahlmodulen (siehe 5.2 und 5.3) ein Coaching in Anspruch nehmen, das den Prozess der Stoffentwicklung begleitet (das Angebot gilt für Stufe I und II). Es handelt sich dabei nicht um eine dramaturgische Beratung, sondern um eine Begleitung in die jeweilige Branche hinein. Die Kosten werden vom Migros-Kulturprozent Story Lab getragen. Eine Übersicht zu den Coaches findet sich auf der Website: storylab.migros-kulturprozent.ch
- 5.9 Die Dauer der Standortbestimmung bis zur Abgabe des Abschlussberichts ist auf vier resp. acht Monate festgelegt.
- 5.10 **Mehrfacheingaben:** bei Stufe I können Produktionsfirmen und Einzelpersonen maximal ein Projekt pro Eingabetermin einreichen. Bei Stufe II sind Mehrfacheingaben von Produktionsfirmen möglich.

6 Nicht gefördert werden

1. Projekte, die Menschen diskriminieren
2. Laienkultur, semiprofessionelles Schaffen
3. Projekte in der Herstellungs- und Postproduktionsphase
4. Abgeschlossene Projekte
5. Unvollständig ausgefüllte Gesuchsformulare
6. Projekte, die nicht auf die Ansätze des Story Lab (neue Stoffe, neue Prozesse, neue Formate) eingehen.
7. Bachelor-Arbeiten von Film- und Kunsthochschulen (Master-Arbeiten von Studierenden sind hingegen zugelassen)
8. Projekte, bei denen der künstlerische Aspekt im Vergleich zum narrativen Ansatz überwiegt, zum Beispiel bei Experimentalfilmen, audiovisuellen Installationen, Videoclips, Videokunst oder Casual Games
9. Werbung, Auftragsarbeiten
10. Bereits vom Story Lab abgelehnte Projekte

7 Schlussbestimmungen

- 7.1 Die Eingabe ist im Frühling (für Stufe I, Stoffentwicklung) und Herbst (für Stufe II, Verdichtung) möglich. Achtung: Auf Stufe II sind nur diejenigen Projekte eingabeberechtigt, die bereits in Stufe I gefördert wurden. Die Eingabe auf Stufe II ist frühestens im Folgejahr möglich.

Aktuelle Eingabetermine und Sitzungsdaten auf: storylab.migros-kulturprozent.ch

7.2 Die Antragstellenden dürfen Fördermittel anderer Institutionen für die vom Migros-Kulturprozent Story Lab begleitete Entwicklungsarbeit anfordern. Sollten diese Mittel zum Zeitpunkt der Antragstellung schon gesprochen sein, müssen sie im Antrag ausgewiesen werden.

7.3 Diese Richtlinien treten am 22. Januar 2021 in Kraft.

Diese Richtlinien wurden per 20. Januar 2023 aktualisiert.

Diese Richtlinien wurden per 13. Mai 2024 aktualisiert.

Diese Richtlinien wurden per 12. Dezember 2024 aktualisiert.